



Wirtschaftsinitiative im Kreis Höxter e.V.

## **Beitragsordnung 2016 Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.10.2015**

Die Mitgliederversammlung des Vereins WIH hat in ihrer Sitzung am 27.10.2015 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Beitrag**

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen, Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts über

1 bis 10 Beschäftigte	€ 250,00
11 bis 100 Beschäftigte	€ 450,00
101 bis 500 Beschäftigte	€ 700,00
über 500 Beschäftigte	€ 950,00

erhoben.

Die Anzahl der Beschäftigten berechnet sich nach Vollzeitstellen. Nicht in Anrechnung gebracht werden Auszubildende und Leiharbeiter. Teilzeitstellen sind zu Vollzeitstellen zu summieren. Von öffentlich-rechtlichen Institutionen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts wird der Mindestbetrag erhoben.

### **§ 2 Zahlungsweise, Zahlungsrückstand**

Der Mitgliedsbeitrag wird in einer Summe bis zum 15.02. des jeweiligen Kalenderjahres im Lastschriftverfahren auf eines der Vereinskontoen gutgeschrieben. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht bis Ende des Kalenderjahres gezahlt werden, erlischt die Mitgliedschaft. Der Rückstand bleibt aber weiterhin fällig.

### **§ 3 Beitragserstattung bei Vereinsaustritt**

Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages nach § 1 bei einem Vereinsaustritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt nicht.